BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN
Bereich 02 – Gewerberecht

Gemeindeamt GLANEGG
Eingel. 22. Juni 2022
Zahl .....
Erledigt am .....

LAND KÄRNTEN

Datum	22.06.2022
Zahl	**FE4-BA-1352/1-2022 (002/2022)**
	Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Herr Eggerer
Telefon	050 536-67208
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at

Betreff:
Dr. Philippa Hell-Höflinger;
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage „zur Herstellung von Futtermittel für Hunde und Katzen" im Standort 9555 Glanegg, Glanegg 36, Gst. Nr. 250/1, KG 72320 Maria Feicht, Gemeinde Glanegg - Anhörungsverfahren

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Frau Dr. Philippa Hell-Höflinger hat um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage zur Herstellung von Futtermittel für Hunde und Katzen im Standort 9555 Glanegg, Glanegg 36, Gst. Nr. 250/1, KG 72320 Maria Feicht, Gemeinde Glanegg, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren im Sinne des § 359b Ab. 1 Z 2 GewO 1994 gegeben sind, da die Betriebsfläche unter 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte unter 300 kW zu liegen kommt.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen – Gewerbereferat bis **08.07.2022** zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis spätestens **08.07.2022** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Gewerbereferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung haben.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020

Für den Bezirkshauptmann:

Eggerer

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 22.06.2022
abgenommen am: 8.7.2022

Gemeinde GLANEGG
Bez. Feldkirchen i. K.